

99001040001001, 99001040001001

Erlaubnis für die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit beantragen

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29111454/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001040001001, 99001040001001
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abfälle, Makler, Entsorgungsbetrieb, Gefährlich, Abfallwirtschaftlich, QSKommune, Beförderer, Sammler, Abfall, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Händler, Tätigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200), Anmeldepflichten (2010100), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__54.html https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__54.html https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/__10.html
Teaser	Wenn Sie gefährliche Abfälle sammeln oder befördern oder mit gefährlichen Abfällen handeln wollen, müssen Sie eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Wollen Sie eine abfallwirtschaftliche Tätigkeit mit gefährlichen Abfällen aufnehmen, müssen Sie eine Erlaubnis für die Tätigkeit beantragen. Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten sind z. B. • Sammler, • Beförderer, • Händler und • Makler Sind Sie von der Erlaubnispflicht befreit, reicht die Anzeige Ihrer Tätigkeit aus. Haben Sie bereits eine Erlaubnis für Ihre Tätigkeit erhalten und es haben sich wesentliche Umstände geändert, so müssen Sie die Erlaubnis erneut beantragen. Die Erlaubnispflicht gilt sowohl für

Modul	Sachverhalt
	ationale als auch grenzüberschreitende Abfallverbringungen.
Erforderliche Unterlagen	• Ihre abfallrechtliche Betriebsnummer(n) als Sammler, Beförderer, Makler oder Händler von Abfällen (soweit Ihnen bereits erteilt) • Ihre Gewerbeanmeldung • ein Auszug aus dem Handels, Vereins- oder Genossenschaftsregister • Nachweis einer Betriebs und Umwelthaftpflichtversicherung • Nachweise für die Fachkunde der für die Leistung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen • Bei Änderungsanzeige: die Vorgangsnummer Ihrer erstmaligen Anzeige • Bei Beförderung auf öffentlichen Straßen: Nachweis einer Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	• Sie besitzen die notwendige Zuverlässigkeit • Sie haben die notwendige Sach- und Fachkunde
Kosten	Die Gebühren richten sich nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Teil Abfallrechtliche Angelegenheiten.
Verfahrensablauf	Die Erlaubnis für eine abfallrechtliche Tätigkeit beantragen Sie per Mail oder mithilfe des Online-Formulars. • Geben Sie dazu Ihre Daten an und reichen Sie die erforderlichen Unterlagen ein. • Das Onlineformular müssen Sie zum Abschluss qualifiziert elektronisch signieren. Hierzu können Sie die Signaturkarte des elektronischen Abfallnachweisverfahren und den Kartenleser nutzen. Für die Signatur müssen Sie eine SignaturSoftware nutzen. Sie müssen die Software im Vorfeld auf Ihrem Rechner lokal installieren. Den Download mit Anweisungen erhalten Sie auf der Website der GOES. • Die Behörde sendet Ihnen eine Empfangsbestätigung zu. • Nach Prüfung des Antrags und Ihrer Unterlagen kann die die Behörde Unterlagen nachfordern.. • Wenn alle Unterlagen vorliegen und Sie die Voraussetzungen erfüllen, erteilt die zuständige

Modul	Sachverhalt
	Behörde die Erlaubnis. Die zuständige Behörde kann die Erlaubnis auch mit Nebenbestimmungen erteilen. https://www.zks-abfall.de/hinweise-und-download-secsigner https://www.zks-abfall.de/hinweise-und-download-secsigner
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen den Antrag vor Aufnahme der Tätigkeit stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie müssen die Erlaubnis beim Ausführen der Tätigkeit mitführen. Beim Transport über öffentliche Straßen müssen Sie „A-Schilder“ am Transportfahrzeug anbringen.
Rechtsbehelf	Wenn die Behörde die Erlaubnis nicht erteilt, wird sie Ihnen einen ablehnenden Bescheid zusenden. In diesem Falle können Sie Widerspruch einlegen. Wie Sie dies tun, ist in Ihrem Bescheid beschrieben.
Kurztext	• Die Erlaubnis für die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit beantragen • Will man mit gefährlichen Abfällen folgende Tätigkeiten ausführen, muss man eine Erlaubnis beantragen. Tätigkeiten sind: • Sammeln, • Befördern, • Handeln, • Makeln, • Sollten sich wesentliche Umstände einer bestehenden Erlaubnis ändern, ist diese erneut zu beantragen • Zuständige Behörde sind die Kommunen als untere Abfallbehörden
Ansprechpunkt	Untere Abfallbehörden (Landkreis/ kreisfreie Stadt)
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Erlaubnis für die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit beantragen, Apply for permission to start waste management activity